

# Wer ist noch mit im Boot – oder im Lastwagen?

## Gemischte Ströme: Menschenhandel und Zwangsmigration

Maryanne Loughry

*„Gemischte Ströme oder ‚gemischte Migrationsbewegungen‘ entstehen dann, wenn Flüchtlinge in Migrationsbewegungen hineingeraten. Sie nutzen dieselben Wege und Transportmittel. Sie nehmen die Dienste derselben Schleuser in Anspruch und erwerben gefälschte Dokumente von denselben Anbietern. Sie ziehen auf denselben Routen durch dieselben Transitländer und hoffen oft, dieselben Zielländer zu erreichen. In vielen Fällen gesellen sich diesen Flüchtlingen andere Migranten mit besonderen Schutz- und Hilfsbedürfnissen und besonderen Rechten zu; dazu gehören Opfer von Menschenhandel ebenso wie unbegleitete Minderjährige und Kinder, die von ihren Familien getrennt worden sind. Es herrscht ein breiter Konsens darüber, dass diese Bewegungen in den kommenden Jahren wahrscheinlich zunehmen werden.“*

(Internationale Organisation für Migration [IOM], 2010<sup>1</sup>)

Nie zuvor hat es so viele internationale Migranten gegeben, und nie zuvor waren die Migrationsmuster so komplex und ineinander verwoben wie heute. Menschen unterwegs – seien sie nun Opfer von Menschenhandel, Asylsuchende, Stadtflüchtlinge, Überlebensmigranten oder solche, die ihr Zuhause durch Katastrophen verloren haben – überschwemmen die bestehenden Schutz- und Hilfsstrukturen. Man kann sich nicht mehr ausschließlich auf bestimmte Migrantengruppen konzentrieren, weil man dann Gefahr läuft, die tieferen Ursachen und Folgen der heutigen Migrationsbewegungen zu verkennen. Die Lehren der katholischen Kirche zur Migrantenseelsorge verfolgen, was die in den Sog der menschlichen Mobilität Geratenen betrifft, einen erfrischend inklusiven Ansatz und geben Aufschluss darüber, wie man auf die Bedürfnisse neuer Kategorien von unfreiwilligen Migranten reagieren kann, die, bedingt durch die Herausforderungen unserer Zeit, gerade im Entstehen begriffen sind.

## Migration heute

In den letzten beiden Jahrzehnten ist die Zahl der internationalen Migranten rapide angestiegen und belief sich im Jahr 2010 Schätzungen zufolge auf 214 Millionen.<sup>2</sup> Wenn dieser Trend sich unvermindert fortsetzt, rechnet man für das



Jahr 2050 mit 405 Millionen Migranten weltweit.<sup>3</sup> Bezeichnenderweise ist trotz dieser rasanten Entwicklung das Verhältnis zwischen denen, die fortgehen, und denen, die bleiben, konstant geblieben. Statistische Erhebungen sind schwierig, doch man geht davon aus, dass 10 bis 15 Prozent dieser Migranten irregulär sind. Als irreguläre Migranten definiert man Menschen, die illegal in ein Transit- oder Aufnahmeland eingereist oder deren Visa abgelaufen sind und die sich infolgedessen ohne rechtlichen Status dort aufhalten. Diese 20 bis 25 Millionen Menschen werden auch als nichtdokumentierte oder nichtautorisierte Migranten bezeichnet. Obwohl sie einen verhältnismäßig kleinen Anteil aller Migranten weltweit ausmachen, sind sie oft Auslöser für eine negative mediale Berichterstattung und öffentliche Wahrnehmung. Zu diesen Migranten gehören auch Opfer von Menschenhandel. 2007 schätzte das US-Außenministerium in seinem Menschenhandelsbericht, dass jährlich 800.000 Personen von Menschenhändlern über internationale Grenzen geschleust werden.<sup>4</sup> Diese eingeschleusten Personen stoßen dann zu den geschätzten 12,3 Millionen Erwachsenen und Kindern hinzu, die weltweit in Verhältnissen von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Zwangsprostitution leben.<sup>5</sup>

Die Grenze zwischen regulärer und irregulärer Migration ist schmal, zumal die heutigen Migrationsmuster komplexer und verwobener sind als je zuvor. Viele irreguläre Migranten haben ihre Reise legal begonnen und sind erst später – durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder den Ablauf des Visums – in die Illegalität geraten. Andere haben in gutem Glauben vermeintlich gültige Papiere erworben und sind von Menschenhändlern betrogen worden. Wieder andere werden durch Armut, Verfolgung oder Naturkatastrophen aus ihrer Heimat oder ihrem Land vertrieben. Klar ist jedenfalls, dass die Opfer der Menschenhändler auch innerhalb der Migrationsströme zu finden sind, denn Migranten – ob sie nun regulär oder irregulär, ‚gezwungen‘ oder ‚freiwillig‘ oder irgendetwas dazwischen sind – benutzen dieselben Transportmittel, treffen sich an denselben Grenzübergängen und bitten bei der Einreise oft auch dieselben Ansprechpartner um Hilfe. Zu all diesen „Menschen unterwegs“ gehören auch Flüchtlinge, Asylsuchende, Opfer von Menschenhandel und Binnenvertriebene. Sie benötigen infolge der mangelnden Unterstützung seitens der Aufenthaltsländer besonderen Schutz.

2007 sprach António Guterres, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, von der Notwendigkeit, in einem Jahrhundert mit signifikant höheren Migranzahlen neue und innovative Wege für den Umgang mit diesem Phänomen zu finden: „Das 21. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Menschen unterwegs. Manche machen sich auf den Weg, weil sie sich ein besseres Leben oder eine bessere Zukunft für ihre Kinder wünschen. Doch viele machen sich auf den Weg, weil sie zur Flucht gezwungen werden. Sie haben keine Alternativen.“<sup>6</sup>

Verschiedene internationale und Nichtregierungsorganisationen widmen sich in besonderer Weise den Bedürfnissen dieser verschiedenen Migrantengruppen. Einige dieser Organisationen wie das UN-Flüchtlingshochkommissariat sind aufgrund ihrer Anerkennung im internationalen Recht, ihrer Geschichte und ihres politischen Status sowie aufgrund ihrer finanziellen Mittel effektiver als andere.



Doch sie alle ringen in der gegenwärtigen Phase unerwartet intensiver Migrationsbewegungen um eine adäquate Darstellung und Lösung der Probleme ihrer jeweiligen Klientel. Eine der verletzlichsten Gruppen innerhalb dieser Bewegungsströme sind diejenigen, die Opfer von Menschenhändlern geworden sind. Sie werden von der internationalen Gemeinschaft erst seit relativ kurzer Zeit als relevante Gruppe wahrgenommen und befinden sich auch nicht im Blickfeld der verschiedenen internationalen Organisationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Bedürfnisse der Zwangsmigranten zu schützen oder bestenfalls zu kontrollieren. Erst seit einigen Jahren nehmen sich internationale Organisationen der Menschenhandelsopfer an.<sup>7</sup> Um besser zu verstehen, welche Kräfte auf sie einwirken, müssen wir einen Blick auf das größere Ganze von Migration und Zwangsmigration werfen.

## Zwangsmigration

Warum müssen wir das weitere Feld von Migration und Zwangsmigration verstehen, wenn wir nach den Opfern des Menschenhandels fragen? Zunächst einmal ist es die Instabilität der Bewegung selbst, die fehlende Unterstützung seitens der Familien und Gemeinschaften im traditionellen Sinn, die dazu beiträgt, dass alle, die in den Sog der menschlichen Mobilität geraten, besonders leicht zu Opfern von Menschenhändlern werden. Dieses Risiko nimmt exponentiell zu, wenn die Betroffenen zur Migration gezwungen oder vertrieben worden sind, weil sie in solchen Fällen auf irreguläre oder unkontrollierte Mittel und Wege der Migration zurückgreifen.

Die familiären und gemeinschaftlichen Netzwerke, die den Menschen als potentieller Schutz dienen, sind bei jeder Migration entweder gar nicht oder nur in abgeschwächter Form vorhanden. Es liegt in der Natur der Sache, dass Migranten leichter zu Opfern von Menschenhändlern werden als Menschen, die zu Hause bleiben. Zwar sind sowohl reguläre als auch irreguläre Migranten von der Unterstützung der genannten Schlüsselnetzwerke abgeschnitten, doch irreguläre Migranten sind eben gerade aufgrund der Irregularität ihrer Situation besonders gefährdet. Es lässt sich schwerlich präzise feststellen, wer die irregulären Migranten unserer heutigen Zeit sind, wo sie leben und wie groß ihre Zahl ist. Die Furcht davor, aufgegriffen und womöglich inhaftiert oder abgeschoben zu werden, schürt Geheimhaltung auf

*Dr. Maryanne Loughry RSM gehört dem Orden der Schwestern der Barmherzigkeit an und arbeitet seit 1986 für die Flüchtlingshilfe der Jesuiten (Jesuit Refugee Service – JRS) in Australien. Derzeit ist sie dort im Direktorium. Für den JRS arbeitete sie auch in indochinesischen Flüchtlingslagern auf den Philippinen und in vietnamesischen Auffanglagern in Hongkong als Psychologin und Ausbilderin. Wissenschaftlich arbeitet sie als Forschungsprofessorin am Boston College, USA, und an der Universität Oxford, wo sie auch Pedro-Arrupe-Tutorin am Zentrum für Flüchtlingsforschung war (1997–2004). Sie wirkt in zahlreichen internationalen Gremien mit und ist Mitglied im Rat der australischen Regierung für Immigrationsfragen (CISSR). Anschrift: Jesuit Refugee Service Australia, P.O. Box 522, Kings Cross, 1340 NSW, Australien. E-Mail: loughry@bc.edu.*



der einen und Missbrauch auf der anderen Seite. Irreguläre Migranten erstatten nur in Ausnahmefällen Anzeige, wenn ihre Rechte verletzt werden, wenn ihnen ihr gerechter Lohn vorenthalten oder ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird und wenn man sie physisch und sexuell missbraucht, weil sie eine Ergreifung und Inhaftierung durch die Behörden, weiteren Missbrauch durch ihre Arbeitgeber und Vergeltungsmaßnahmen in ihren Herkunftsländern fürchten. Und das gilt in ganz besonderem Maße für die Opfer von Menschenhandel. Viele irreguläre Migranten sind ursprünglich legal eingereist, jedoch nach Verfall ihrer Aufenthaltsgenehmigung weiter im Land geblieben; sie wissen, dass sie ohne die nötigen Dokumente Gefahr laufen, ausgebeutet zu werden, ohne ihre Ansprüche rechtlich geltend machen zu können.

*„2010 wurden in der ersten Jahreshälfte 45.000 irreguläre Migranten registriert, die auf dem Landweg nach Griechenland kamen. Für irreguläre Migranten, die auf dem Landweg kommen, ist Griechenland mittlerweile das wichtigste Tor in die EU [...] Griechenland ist nicht in der Lage, eine so hohe Zahl an Neuankömmlingen zu bewältigen, zumal weitere 46.000 Menschen auf die Abwicklung ihres Asylverfahrens warten.“* (DRIVE-Newsletter, September/Oktober 2010)<sup>8</sup>

Die rasche Zunahme der internationalen Migrationsbewegungen hat auch die Zahl der irregulären Migranten steigen lassen, und diese Form der Migration ist zudem noch komplexer geworden, weil es sehr schwierig ist, die jeweiligen Bedürfnisse und Rechte der verschiedenen Personentypen, die in diese irregulären Ströme hineingeraten sind, zu unterscheiden. Nehmen Sie zum Beispiel einen unbegleiteten Minderjährigen in einem Transitland. Für ein solches Kind kommen gleich mehrere Kategorien in Frage: die Kategorie „Straßenkind“, die Kategorie „Asylsuchender“ oder auch die Kategorie „potentielles Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung“. Für jede dieser Kategorien gibt es unterschiedliche normative, politische und gesetzliche Vorgaben, für jede ist eine andere Nichtregierungsorganisation (NGO) zuständig, und für jede lassen sich andere Ansprüche und Rechte geltend machen. Und doch ist es ein und dasselbe Kind. Zudem findet zwischen diesen „Einheiten“ häufig kein Dialog statt, und man hat kein wirkliches Gespür dafür, wie die oft miteinander konkurrierenden Bemühungen ineinandergreifen und so die Rechte des Kindes stärken könnten.

Die Mehrheit der irregulären Migranten hat sich wegen des zunehmenden globalen Nord-Süd-Gefälles auf den Weg gemacht. Diese Menschen nehmen das Risiko auf sich, illegal in ein Land einzureisen, weil sie sich dort ein Einkommen erhoffen, das es ihnen ermöglicht, ihre daheimgebliebenen Familienmitglieder mit Geldüberweisungen angemessen zu unterstützen. Einige sind mit Visa eingereist, die inzwischen verfallen sind: Sie bleiben dennoch im Land, weil sie hoffen, nach Ablauf ihrer derzeitigen Verträge eine Anschlussbeschäftigung zu finden.



## Reaktionen auf Zwangsmigration

Maryanne  
Loughry

Spitzenverbände für Flüchtlinge und Migranten wie das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Internationale Organisation für Migration (IOM) tun sich schwer damit zu definieren, wer in der derzeitigen Situation „unterwegs“ ist und wer unter ihre Zuständigkeit fällt. Gleichzeitig ist es den Ländern nicht gelungen, die Lage an ihren Grenzen zu kontrollieren, und sie haben angesichts der wachsenden Migrationsströme zunehmend auf gesetzgeberische Mittel zurückgegriffen, um ihre Migrationspolitik zu verschärfen, die Migration zu regulieren und Fluktuationserscheinungen auf dem Arbeitsmarkt zu unterbinden.<sup>9</sup> Viele Länder haben sich zudem mit anderen, gleichgesinnten Ländern zusammengeschlossen und restriktive regionale Richtlinien und Vorgehensweisen entwickelt, um ungewollte Ankömmlinge fernzuhalten.<sup>10</sup> Das wiederum hat dazu geführt, dass viele Migranten sich an Schlepper und Menschenhändler wenden, um dennoch an ihr Ziel zu gelangen.

Innerhalb der großen Kategorie irregulärer Migranten gibt es solche, die nach allgemeiner Auffassung kaum eine andere Wahl haben, als sich auf den Weg zu machen. Diese sind unter dem Namen Zwangsmigranten bekannt, einem Begriff, der sowohl Flüchtlinge und Binnenvertriebene als auch diejenigen Personen bezeichnet, die durch Natur- und Umweltkatastrophen, chemische oder nukleare Katastrophen, Hunger oder Entwicklungsprojekte vertrieben worden sind. In letzter Zeit wird diese Definition auch auf Migranten ausgeweitet, die aus einer wirtschaftlichen Notlage fliehen. Es leuchtet unmittelbar ein, dass die heutige Zwangsmigration Muster menschlicher Mobilität umfasst, die wandelbarer und komplexer sind als je zuvor.

Früher hätte man diese Menschen, die ihre Heimat gezwungenermaßen verlassen und auf der Suche nach Sicherheit über eine Grenze in ein anderes Land einreisen, als Flüchtlinge bezeichnet und ihnen eine wohlbegründete Angst vor Verfolgung aufgrund ihrer ethnischen, religiösen, nationalen, sozialen oder politischen Zugehörigkeit attestiert.<sup>11</sup> Wer einmal als Flüchtling identifiziert war, dem wurde internationaler Schutz zugestanden, und er hatte ein Recht auf internationale Hilfe, das heißt, Flüchtlinge, die noch auf eine dauerhafte Lösung ihrer Notlage warteten, wurden häufig in Flüchtlingslagern untergebracht. Nach dem Zweiten Weltkrieg und anderen Konflikten, die eine große Zahl von Flüchtlingen hervorgebracht hatten, erhielten Flüchtlinge im Allgemeinen die Möglichkeit, sich in einem dritten Land neu anzusiedeln. Heute gibt es drei dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge: Neuansiedlung, lokale Integration und Repatriierung. Bestrebungen, Flüchtlinge in Drittländern anzusiedeln, haben in letzter Zeit abgenommen. 2010 schätzte das UN-Flüchtlingshochkommissariat die Zahl der neu anzusiedelnden Personen auf weltweit 800.000, während die für eine Neuansiedlung in Frage kommenden Länder dem UNHCR nur 80.000 Plätze zur Verfügung stellten.<sup>12</sup> 2011 leben nicht nur Hunderttausende von Flüchtlingen in provisorischen Unterkünften ohne angemessenen internationalen Schutz und ohne dauerhafte Lösung, sondern es entstehen darüber hinaus Millionen neuer Kategorien von



Zwangsmigranten. Die neuen Kategorien von Zwangsmigranten fallen durch das Raster der 1951 in der Flüchtlingskonvention formulierten Definition eines Flüchtlings und müssen daher auch auf die ohnehin schon unzureichende Unterstützung und Protektion verzichten, die die Anerkennung eines solchen Status ihnen immerhin bieten könnte. Diese Gruppen werden ebenso wie die, die auf dauerhafte Lösungen warten, leicht zu Opfern ausbeuterischer Menschenhändler.

## Neue Kategorien von Zwangsmigranten

Einem Bericht des UNHCR zufolge, das sich in erster Linie mit den Belangen von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Staatenlosen befasst, belief sich die Zahl der Heimatlosen im Jahr 2009 auf über 43,4 Millionen Menschen. Diese Zahl umfasste 15,2 Millionen Flüchtlinge (darunter 4,7 Millionen Palästinenser), 1 Million Asylsuchende und 27,1 Millionen Binnenvertriebene.<sup>13</sup> Nicht in den Zahlen des UNHCR enthalten sind die geschätzten 20 Millionen Menschen, die 2008 durch plötzliche und verheerende Unwetter ihre Heimat verloren haben.<sup>14</sup> Man muss nur an die Überschwemmungen 2010 in Pakistan denken, um sich die Dimensionen solcher Ereignisse und der aus ihnen resultierenden Entwurzelung zu vergegenwärtigen. Der 2007 vom Weltklimarat (IPCC) herausgegebene vierte Klimabericht über Auswirkungen, Anpassung und Anfälligkeit im Hinblick auf den klimatischen Wandel ist zu dem Schluss gekommen, dass extreme Wetterereignisse in den nächsten zwanzig Jahren infolge des Klimawandels mit achtzigprozentiger Wahrscheinlichkeit an Schwere und Häufigkeit zunehmen werden.<sup>15</sup> Ferner sagte der Bericht voraus, dass eine solche Zunahme auch ein Ansteigen der ökonomischen und sozialen Kosten zur Folge haben wird. Klimatisch bedingte Entwurzelung ist erst vor kurzem in die internationale Agenda aufgenommen worden. Klimamigranten betrachten sich selbst nicht als Flüchtlinge<sup>16</sup> und werden auch nicht von der 1951 formulierten Definition erfasst, doch man schätzt, dass die Zahl der Menschen, die infolge des Klimawandels ihre Heimat verloren haben, im Jahr 2050 irgendwo zwischen 22 Millionen und 1 Milliarde liegen wird; die am häufigsten genannte Schätzung geht von zweihundert Millionen aus.<sup>17</sup> Und auch die Migranten, die aus ökonomischen Notsituationen fliehen, sind zahlreich, kaum quantifizierbar und in der bestehenden Gesetzgebung zur Zwangsmigration nicht existent. Im Zusammenhang mit ihrer Forschungsarbeit über den Exodus der Simbabwe, die die politische und wirtschaftliche Not in Scharen in die Nachbarländer treibt, haben Betts und Kaytaz kürzlich darauf hingewiesen, dass hier eine neue Kategorie von Zwangsmigranten entsteht, und für diese Kategorie die Bezeichnung „survival migrants“ - Überlebensmigranten - vorgeschlagen.<sup>18</sup> Vor dem Hintergrund der Bedürfnisse dieser und vieler Millionen anderer Migranten müsse, so Betts und Kaytaz, der Begriff des Flüchtlings neu definiert werden, um der gegenwärtigen Realität derer gerecht zu werden, die ihr Zuhause und ihr Land gezwungenermaßen verlassen haben und heute nur



einen sehr begrenzten rechtlichen Schutz genießen, weil sie die Kriterien der Flüchtlingsdefinition von 1951 nicht erfüllen.

Alle Migranten haben Rechte, die in zwei Gruppen von Menschenrechtsabkommen festgeschrieben sind: ICCPR, ICESCR, CAT, ICERD, CEDAW, CRC, CRPD und ICRMW.<sup>19</sup> Sie haben außerdem Ansprüche im Rahmen des internationalen Arbeitsrechts: Einige Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) befassen sich mit dem Schutz der Wanderarbeitnehmer, nämlich die Nummern 97 und 143 sowie die Protokolle gegen Menschenhandel und Migrantenschmuggel der UN-Konvention gegen grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen.

Manche vertreten die Auffassung, dass die Migranten aufgrund der bestehenden Gesetze besser geschützt werden könnten. Es steht jedoch außer Frage, dass die derzeitigen Rahmenbestimmungen zum Schutz von Zwangsmigranten erweitert werden müssen, damit auch diejenigen Kategorien von Zwangsmigranten berücksichtigt werden können, die sich erst nach der 1951 im Nachkriegseuropa formulierten Flüchtlingskonvention herausgebildet haben. Diese Konvention wird den Bedürfnissen vieler Bevölkerungen nicht mehr gerecht, die gezwungenermaßen auf Wanderschaft sind und Schutz und Hilfe brauchen.

## Die katholische Kirche und die Migration

Die katholische Kirche und ihre Partnerorganisationen befassen sich schon seit geraumer Zeit mit der Not der Migranten und Flüchtlinge. 1951, also zur selben Zeit, als das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) gegründet wurde, um auf die gewaltige Zahl von Flüchtlingen nach dem Zweiten Weltkrieg zu reagieren, gründeten amerikanische, italienische und deutsche Laien und Kleriker sowie das Vatikanische Staatssekretariat (Sektion für die Beziehungen mit den Staaten), Monsignore Montini (der spätere Papst Paul VI.) und der deutsche Kardinal Joseph Frings eine internationale Kommission katholischer Bischofskonferenzen für die Arbeit mit Migranten und Flüchtlingen, die als Internationale Katholische Migrationskommission (ICMC) bekannt wurde.<sup>20</sup> Wie das UNHCR befasste sich auch die ICMC mit den Bedürfnissen von Flüchtlingen und Migranten. Im Unterschied zu den Definitionen der internationalen Gesetze hat die katholische Kirche den Begriff des Flüchtlings und des Migranten schon immer erfrischend weit gefasst. Am 19. März 1970 gründete Papst Paul VI. mit dem *Motu Proprio Apostolicae Caritatis* den Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs. Dieser Rat hatte die Aufgabe, pastorale Konzepte für die „Menschen unterwegs“ zu entwerfen und umzusetzen. Zu diesen Menschen gehörten: Migranten, Exilanten, Flüchtlinge, Heimatlose, Fischer und Seeleute, Flugreisende, Fernfahrer, Nomaden, Zirkusleute, Schausteller, Pilger und Touristen sowie andere Kategorien von Personen, „die aus verschiedenen Gründen von dem Phänomen der menschlichen Mobilität betroffen sind“.<sup>21</sup> Trotz dieses sehr breiten Bezugsrahmens muss jedoch darauf hingewiesen werden,



dass die katholische Kirche die Opfer des Menschenhandels 1970 noch nicht als relevante Gruppe wahrgenommen hat.

In dem 1992 veröffentlichten Dokument *Flüchtlinge: eine Herausforderung zur Solidarität*<sup>22</sup> gingen der Päpstliche Rat *Cor Unum* und der Päpstliche Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs einen Schritt weiter und verwendeten den Begriff „De-facto-Flüchtling“ nicht nur für alle diejenigen, „die wegen ihrer Rasse, Religion oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen oder politischen Gruppe verfolgt werden“, sondern darüber hinaus auch für „die Opfer von bewaffneten Auseinandersetzungen, falscher Wirtschaftspolitik oder Naturkatastrophen“ sowie „aus humanitären Erwägungen“ auch für die Binnenvertriebenen, das heißt Angehörige der Zivilbevölkerung, die „gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben“ werden, „ohne dabei Staatsgrenzen zu überqueren“, und unter „der gleichen Art von Gewaltanwendung“ zu leiden haben wie die Flüchtlinge. Zweifellos finden sich unter all diesen De-facto-Flüchtlingen auch zahlreiche Menschenhandelsopfer; explizit erwähnt sind sie aber nicht. Eine kürzlich erschienene Sammlung von kirchlichen Dokumenten zur Migrantenseelsorge, die sowohl die Lehre der Weltkirche als auch die der Kirche in den Vereinigten Staaten, Australien und Asien widerspiegelt, enthält in ihrem Stichwortverzeichnis keinerlei Verweis auf die Opfer des Menschenhandels.<sup>23</sup>

Wie viele andere Organisationen hat auch die Kirche die Menschenhandelsopfer erst kürzlich als eine eigene Gruppe innerhalb der Menschen unterwegs wahrgenommen. Ihr Schicksal ist in den letzten zehn Jahren vor allem dank religiöser Gemeinschaften in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich und in Australien stärker in den Blickpunkt gerückt, die ihre Aufmerksamkeit und ihre Mittel für die Rechte und Bedürfnisse tatsächlicher oder potentieller Opfer von Menschenhandel eingesetzt haben. Diese Bemühungen sind wesentlich, schenken Leben und entsprechen einer frohbotschaftlichen Antwort auf die Nöte der Armen und Entwurzelten unserer Zeit. Aus dieser pastoralen Sorge der katholischen Kirche um alle Migranten ist ein Korpus des Wissens und der kirchlichen Lehre zum Thema der Migration entstanden, das auch Informationen darüber enthält, wie die Bedürfnisse der Menschenhandelsopfer am besten verstanden und thematisiert werden können. Gleichzeitig kann die katholische Kirche, wenn sie die Komplexität des Phänomens Migration in gebührender Weise berücksichtigt, durch ihre Anteilnahme am Schicksal der Menschenhandelsopfer auch besser auf die entstehenden Kategorien von Migranten mit ihren neuen Herausforderungen und Bedürfnissen reagieren.

Praktisch gesehen hindert die Furcht vor Entdeckung, Verhaftung und Abschiebung die Zwangsmigranten häufig daran, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die ihnen eigentlich zustehen. In vielen Ländern sind die irregulären Migranten in ihren elementaren Bedürfnissen von den Hilfsdiensten der Kirchen und Nichtregierungsorganisationen abhängig. Diese Hilfsdienste können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, irreguläre Migranten mit ihrer besonderen Bedürfnislage zu identifizieren, ganz gleich, ob es sich nun um die Opfer von Menschen-



händlern, um Asylsuchende mit Anspruch auf Flüchtlingsstatus<sup>24</sup> oder um andere Betroffene handelt.

Die Herausforderung im Umgang mit den Menschen unterwegs besteht heute darin, die vielfältige Schutzbedürftigkeit von Migranten zu kennen und zu berücksichtigen. Zu wissen, wer sonst noch mit im Boot oder im Lastwagen sitzt, heißt, offen und informiert zu sein: nicht nur im Hinblick auf die Menschenhandelsopfer, sondern auch im Hinblick auf die, die sich vielleicht in ihrer Gesellschaft befinden, und auf die, die womöglich in Zukunft in die Hände von Schleppern und Menschenschmugglern geraten könnten.

<sup>1</sup> Internationale Organisation für Migration (IOM), *Weltmigrationsbericht 2010. The Future of Migration: Building Capacities for Change*, Genf (IOM) 2010.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Internet: [www.dreamcenter.org/new/images/outreach/RescueProject/stats.pdf](http://www.dreamcenter.org/new/images/outreach/RescueProject/stats.pdf) (abgerufen am 27. Januar 2011).

<sup>5</sup> US-Außenministerium, Menschenhandelsbericht 2010, Internet: [www.state.gov/documents/organization/142980.pdf](http://www.state.gov/documents/organization/142980.pdf) (abgerufen am 27. Januar 2011).

<sup>6</sup> António Guterres, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, bei einer Pressekonferenz im Anschluss an das Jahrestreffen des UNHCR-Exekutivkomitees 2007, Internet: [www.unhcr.org/470651c94.html](http://www.unhcr.org/470651c94.html) (abgerufen am 1. November 2010).

<sup>7</sup> Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, U.N. GOAR, 55. Sitzung, Anhang 1, U.N. Dok. A/55/383 (200); Protokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, U.N. GOAR, 55. Sitzung, Anhang 3, U.N. Dok. A/55/383 (2000); Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, G.A. Res. 55/25 U.N. GOAR, 55. Sitzung, Anhang 2, U.N. Dok. A/RES/55/25 (2002).

<sup>8</sup> DRIVE Referral: Dieses Projekt will die Vernetzung und den Kapazitätenaufbau unter NGOs, örtlichen Dienstleistern sowie internationalen und nationalen Einrichtungen in Griechenland, Italien, Malta und Spanien anregen und verbessern; hierzu werden die Interessenvertreter darin geschult, schutzbedürftige und verletzte Gruppen gleich bei der Ankunft zu identifizieren und die Prozesse und Dienstleistungen dementsprechend abzustimmen ([www.icmc.net](http://www.icmc.net)).

<sup>9</sup> Vgl. z.B. die jüngste Verschärfung der Migrationspolitik des Vereinigten Königreichs im Hinblick auf qualifizierte Migranten, Internet: [www.bbc.co.uk/news/uk-politics-11816979](http://www.bbc.co.uk/news/uk-politics-11816979) (abgerufen am 12. Dezember 2010).

<sup>10</sup> Israel hat vor kurzem den Bau einer weiteren Mauer empfohlen, um den Zustrom von asylsuchenden Afrikanern zu stoppen, die von Ägypten aus ins Land kommen könnten. Zuvor hatten diese Asylsuchenden versucht, mit dem Schiff nach Europa zu gelangen, Internet: [www.bbc.co.uk/news/mobile/world-middle-east-11809957](http://www.bbc.co.uk/news/mobile/world-middle-east-11809957) (abgerufen am 3. Januar 2011).

<sup>11</sup> Artikel 1 des *Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge* (1951) definiert als Flüchtling jede Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt



- hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann.“ - Internet: [www.unhcr.de/fileadmin/unhcr\\_data/pdfs/rechtsinformationen/45.pdf](http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/45.pdf), abgerufen am 16. April 2011.
- <sup>12</sup> Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, *Projected Global Resettlement Needs 2011*, Genf, (UNHCR) 2010, Internet: [www.bbc.co.uk/news/uk-politics-11816979](http://www.bbc.co.uk/news/uk-politics-11816979) (abgerufen am 3. Januar 2011).
- <sup>13</sup> Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, *2009 Global Trends: Refugees, Asylum Seekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons*, Genf (UNHCR), Internet: [www.unhcr.org/4c11f0be9.html](http://www.unhcr.org/4c11f0be9.html) (abgerufen am 1. November 2010).
- <sup>14</sup> Nach einer Schätzung der Internationalen Organisation für Migration, Internet: [www.iom.int/jahia/Jahia/activities/by-theme/migration-climate-change-environmental-degradation/complex-nexus](http://www.iom.int/jahia/Jahia/activities/by-theme/migration-climate-change-environmental-degradation/complex-nexus) (abgerufen am 12. Dezember 2010).
- <sup>15</sup> Martin L. Parry u.a. (Hg.), *Contribution of Working Group II to the Fourth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change 2007*, Cambridge 2007.
- <sup>16</sup> Jane McAdam/Maryanne Loughry, *We Aren't Refugees. Inside Story*, 2009, Internet: [www.inside.org.au/we-arent-refugees/](http://www.inside.org.au/we-arent-refugees/) (abgerufen am 12. Dezember 2010).
- <sup>17</sup> Internationale Organisation für Migration, *Migration, Climate Change and Environmental Degradation*, Internet: [www.iom.int/jahia/Jahia/activities/by-theme/migration-climate-change-environmental-degradation/complex-nexus](http://www.iom.int/jahia/Jahia/activities/by-theme/migration-climate-change-environmental-degradation/complex-nexus) (abgerufen am 12. Dezember 2010).
- <sup>18</sup> Alexander Betts/Esra Kaytaz, *National and international responses to the Zimbabwean exodus: implications for the refugee protection regime*, Genf 2009, Internet: [www.unhcr.org/4a76fc8a9.html](http://www.unhcr.org/4a76fc8a9.html) (abgerufen am 3. Januar 2011).
- <sup>19</sup> ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1966); ICESCR (Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1966); CAT (Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe 1984); ICERD (Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1965); CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, 1979); CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1989); CRPD (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006); ICRMW (Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, 1990).
- <sup>20</sup> Internet: [www.icmc.net/history](http://www.icmc.net/history) (abgerufen am 1. November 2010).
- <sup>21</sup> Weitere Details zum historischen Hintergrund des Päpstlichen Rats der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs finden sich auf der Homepage des Vatikans: [www.vatican.va/roman\\_curia/pontifical\\_councils/migrants/s\\_index\\_profile/rc\\_pc\\_migrants\\_profile\\_ge.htm](http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/migrants/s_index_profile/rc_pc_migrants_profile_ge.htm) (abgerufen am 2. Mai 2011).
- <sup>22</sup> Päpstlicher Rat Cor Unum und Päpstlicher Rat für die Seelsorge der Migranten und Menschen unterwegs, *Flüchtlinge: eine Herausforderung zur Solidarität* (2. Oktober 1992), Arbeitshilfen 101, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 8f (englische Fassung im Internet: [www.vatican.va/roman\\_curia/pontifical\\_councils/corunum/documents/rc\\_pc\\_corunum\\_doc\\_25061992\\_refugees\\_en.html](http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/corunum/documents/rc_pc_corunum_doc_25061992_refugees_en.html), abgerufen am 12. Dezember 2010).
- <sup>23</sup> Fabio Baggio/Maurizio Pettina (Hg.), *Caring for Migrants. A Collection of Church Documents on the Pastoral Care of Migrants*, Strathfield 2009.
- <sup>24</sup> Internationale Organisation für Migration (IOM), *Weltmigrationsbericht 2010. The Future of Migration: Building Capacities for Change*, Genf 2010.

Aus dem Englischen übersetzt von Gabriele Stein